

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Marita Sehn, Gudrun Kopp, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Rahmenbedingungen für Waldbesitzer und mittelständische Holzwirtschaft verbessern – Eigentumsrechte stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Wald ist bei den Deutschen beliebt. Der sonntägliche Waldspaziergang gehört bei vielen Familien zum Standardprogramm. Die positiven Wirkungen der Wälder auf Luft, Wasser und Klima sind anerkannt: Der Wald erfüllt vielfältige und wichtige Funktionen für die gesamte Gesellschaft. Bergwälder schützen vor Lawinengefahren und Bodenerosion. Auenwälder sind wichtige Wasserspeicher, die dazu beitragen, negative Auswirkungen von Hochwasser auf besiedelte Gebiete zu vermeiden. Als biologische Klärwerke für das Wasser erfüllt der Waldboden weiterhin eine wichtige Filterfunktion. Deshalb ist ein intaktes Ökosystem Wald zur Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser unerlässlich. Der Wald trägt wesentlich zum Schutz und Erhalt der heimischen Flora und Fauna bei. Im ländlichen Raum ist der Wald ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: In Deutschland gibt es mehr als eine Million private Waldbesitzer, die gerade in ländlichen Regionen auf den Zuerwerb aus ihrem Waldbesitz angewiesen sind. Der in Deutschland über viele Generationen hinweg nachhaltig in breiter Eigentumsstreuung bewirtschaftete Privat- und Körperschaftswald erbringt wichtige Leistungen im Natur- und Klimaschutz. Die mittelständische Holzwirtschaft mit etwa 60 000 Betrieben sichert rund 600 000 Arbeitsplätze.

In verschiedenen Regionen der Erde schreitet die Vernichtung der Wälder fort. Dies ist eine Folge der dortigen Armut, der dort nicht geregelten Eigentumsverhältnisse, der gering entwickelten staatlichen Ordnung. Im Gegensatz dazu haben die Waldfläche in Deutschland und der Holzvorrat im Wald in den letzten Jahrzehnten nicht ab-, sondern kontinuierlich zugenommen. Dennoch importiert Deutschland in großem Umfang Holz und trägt dazu bei, dass in anderen Regionen der Erde durch Raubbau Wälder zerstört werden.

Wenig wahrgenommen wird von der Öffentlichkeit, dass sich um das Thema „Wald“ viele Fachfragen ranken, die in der Politik und bei den Verbänden zu

kontroversen Diskussionen führen. Dabei geht es um die Zahl und Größe von Waldschutzgebieten, um die Baumartenwahl, die Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden, den Wildbesatz, die Zertifizierung von Forstbetrieben und vieles mehr. Zu diesen Themenkomplexen hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag Novellen des Bundeswald- und Bundesjagdgesetzes angekündigt. Die Zielrichtung der Novellen und die bisher bekannt gewordenen Einzelaspekte gehen teilweise in die falsche Richtung oder greifen zu kurz. Auch eine konsequente Berücksichtigung der Belange des Natur- und Artenschutzes im Wald steht nicht im Widerspruch zu einer erwerbsorientierten Bewirtschaftung des Waldes. Dringend notwendig sind eine Stärkung der Eigentumsrechte und ein deutlicher Abbau der Bürokratie und Regulierung. Erforderlich ist weiterhin eine klare und verständliche, zwischen Bund und Ländern abgestimmte Forstpolitik, die im Sinne der Agenda 21 ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt (Prinzip der Nachhaltigkeit).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- das Prinzip der „Nachhaltigen Nutzung,“ das von der Forstwirtschaft seit vielen Jahrhunderten geprägt und vor mehr als 200 Jahren in der forstlichen Fachliteratur erstmals schriftlich festgehalten wurde, weiterhin der bindende Leitgedanke bleiben muss,
- der Bund nur eine Rahmenkompetenz besitzt und die Ausgestaltung der Forstpolitik entsprechend den jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten bei den Ländern liegt,
- die Forstpolitik stets auch in besonderer Weise die Belange der rund 1 Million privaten Waldbesitzer, die nahezu die Hälfte des deutschen Waldes bewirtschaften, beachten muss. Zudem müssen die Belange der Kommunalwälder, die seit Jahren zu Kostenbelastungen führen, und der mittelständischen Holzwirtschaft mit 60 000 Betrieben und mehr als 600 000 Beschäftigten berücksichtigt werden.

Diesen Zielen und Notwendigkeiten wird die Bundesregierung mit ihrem Ansatz nicht gerecht. Anstatt weniger Bürokratie droht den privaten Waldbesitzern über die geplante gesetzlich vorgeschriebene „gute fachliche Praxis“ eine zusätzliche bürokratische Belastung. Diese Vorgehensweise ist unverständlich, da viele private und kommunale Waldbesitzer bereits bewiesen haben, dass sie in Eigeninitiative und ohne gesetzlichen Zwang die gesellschaftlichen Ansprüche erfüllen. Über sechs Millionen Hektar Waldflächen sind in Deutschland zertifiziert. Dies ist Beleg für die Bereitschaft privater und kommunaler Waldbesitzer in der Bewirtschaftung ihrer Wälder höhere Standards zu erfüllen, als sie die gesetzlichen Bestimmungen vorgeben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung des Waldes so zu gestalten, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit und der Erhalt der Leistungsfähigkeit des Ökosystems Wald gewährleistet sind und eine kostendeckende Bewirtschaftung möglich ist;
2. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eine gezielte Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zum Erhalt gesunder Waldböden vorzunehmen. Auf Grund der Schadstoffeinträge aus der Luft ist abhängig vom Bodentyp eine hohe Säurebelastung von Waldböden festzustellen. Entsprechend der Empfehlung im Waldzustandsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2002 sollten dort entsprechend den Ergebnissen von Bodenanalysen Bodenschutzkalkungen vorgenommen und Kompensationsdünger ausgebracht werden. Dies dient dem Schutz der Wälder, der Verbesserung der Bodenbiologie und trägt zur Vermeidung von Auswaschungen von Schwermetallen bei, die das Grundwasser belasten können;

3. das Bundeswaldgesetz als Rahmenrecht zu erhalten. Es soll als Richtungsweisendes Fachgesetz die Leitlinien für die Bewirtschaftung des Staats-, Privat- und Körperschaftswaldes vorgeben. Unter der Überschrift der „guten fachlichen Praxis“ dürfen Waldbesitzer nicht mit weiteren bürokratischen Regulierungen belastet werden. Der hohe Standard der forstlichen Ausbildungsgänge gewährleistet eine fachgerechte Bewirtschaftung der Wälder;
4. das Recht zum freien Betreten des Waldes für eine naturnahe Erholung der Bevölkerung zu erhalten (Betretensrecht). Privaten Waldbesitzern dürfen wegen ihrer gesamtgesellschaftlichen Leistungen keine weiteren Belastungen aufgebürdet werden. Im Gegenteil: Entlastungen sind dringend erforderlich;
5. für Auflagen durch die Bundesländer, die den Spielraum der Waldbesitzer über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus einengen und einen Eingriff in das Eigentum darstellen, entsprechende Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen gemeinsam mit den Ländern vordringlich für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat) auf den Weg zu bringen. Dies gilt insbesondere im Bereich des Naturschutzes für Auflagen, die die Bewirtschaftung stark einschränken;
6. bei der Zertifizierung von Forstbetrieben die notwendige Neutralität zu wahren. Die Zertifizierung ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das frei von jeglicher staatlicher Einflussnahme bleiben muss. Es ist keine staatliche Aufgabe, durch Bevorzugung oder Diskriminierung eines Zertifizierungssystems die Nachfrage zu steuern;
7. Zusammenschlüsse privater Waldbesitzer, die eine Verbesserung der Waldbewirtschaftung bezwecken, wirkungsvoller als bisher zu fördern. Dauer-subsidientionen sind hierfür kein geeignetes Mittel. Durch breit angelegte Modellvorhaben müssen beispielhaft Lösungen erarbeitet werden, die zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und letztendlich zur Unabhängigkeit der Forstzusammenschlüsse von staatlicher Einflussnahme führen. Die Möglichkeiten des in Deutschland vorhandenen Staatswaldes sollten zur Schaffung von Naturwaldparzellen genutzt werden. Auf den Erhalt besonders seltener Baumarten ist zu achten;
8. die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des nachwachsenden Rohstoffes Holz auszuschöpfen und dessen Verwendung durch Anpassung entsprechender bestehender Regelungen weiter auszubauen. Dadurch wird der Einsatz fossiler Rohstoffe vermindert. Dies ist ein Beitrag zur Entschärfung der CO₂-Problematik, entlastet die Abfallwirtschaft, verbessert die Ertragslage der Forstwirtschaft und fördert damit indirekt die notwendige Waldpflege;
9. zukünftig auch verstärkt qualifizierten Beratungsunternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, Beratungs- und Betreuungsleistungen für private Waldbesitzer zu erbringen, die bisher nahezu ausschließlich von staatlich beeinflussten Einrichtungen angeboten werden;
10. die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Wirtschaftsergebnisse der Landesforstverwaltungen weiter zu verbessern. Der Staatswald darf – wo er es bisher noch ist – kein Zuschussbetrieb bleiben. Eine verstärkte erwerbswirtschaftliche Orientierung kann den Zuschussbedarf vermindern. Dies beinhaltet neben den forstwirtschaftlichen Aufgabenbereichen auch die Jagdausübung im Staatswald. Die Sachkompetenz in den landesforstlichen Einrichtungen, den staatlichen Forschungs- und Lehranstalten, muss erhalten werden;

11. auf europäischer und internationaler Ebene darauf hinzuwirken, dass in Verantwortung für den Erhalt der Wälder der Erde die Möglichkeiten der Holzproduktion und -verwertung in den Regionen Mitteleuropas, die potenzielle Waldgebiete darstellen, besser genutzt werden;
12. eine konstruktive und fachliche Diskussion zwischen Waldbesitzern und Jägern zu verstetigen, um die Waldschäden durch Verbiss, Schälern und Fegen durch praxistaugliche, unbürokratische und von allen Beteiligten akzeptierte Lösungen zu verringern.

Berlin, den 7. Mai 2003

Dr. Christel Happach-Kasan
Hans-Michael Goldmann
Marita Sehn
Gudrun Kopp
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Nebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion